

wieder gefüllet werden / so bringt es dem Treiben und Pferden keine Verhinderung.

§. 15. Die Förderniß / welche manches Orthes meistens Stollweiß geschieht / ist / nachdeme die Strecken oder Stollen auffrecht / gerade / und geräum / oder flach / krumm / und enge seynd / leicht und beschwerlich. Und geschicht mit Hunden / Karren / und auch mit Schlep-Trögen / oder Schlep-Kästen. Es läufft aber ein geübter Karrenläuffer uff einem geräumen un auffrecht Stollen eine Schicht 18. mahl auff 300. Lachter.

§. 16. Es ist aber mit den Hunden / die manches Orthes sehr gebräuchlich / gegen dem Karren ein ziemliches zu ersparen. Denn man uff einmahl so viel fortbringen kan / als mit 2. oder 2 $\frac{1}{2}$ . Karren / un / wo man nicht gnugsame Karrenläuffer haben kan / können es starcke Manns-Personen verrichten / die sonst mit den Karren nicht fortkommen können. Auch ist mit den Hunden auff den flachen Stollen besser fortzukommen / denn mit den Karren.

§. 17. Die übelste Förderniß ist mit den Schlep-Trögen oder Kästen / die gebraucht man auff gar engen Strecken / daruff man mit keinem Karren fortkommen kan / darzu gleichfalls starcke Personen seyn müssen / da hingegen mit dem Karren ein mäßiger Junge die Förderniß verrichtet / deren manches Orthes viel gefördert werden / um Knechte und Häuer daraus zu erziehen / den Abgang der alten Berg-Leute damit zu ersetzen.

§. 18. Es geschicht aber die Förderniß mit den Karren und Schlep-Trögen uff Bretern und Pfosten ; mit den Hunden aber uff Gestängen. Und wenn die Gestänge von harten / als büchen-Holze seynd / so halten sie desto länger / die Pfosten / ob sie gleich starck / lauffen sie sich doch mehr aus / und wenn sie auff der einen Seiten ziemlich ausgelauften / werden solche umgewandt / und so lange gebraucht / bis sie ganz durchlauften sind.

§. 19. So ist auch an den Karren ein Unterschied. Denn ein Auslauß-Karren / welchen man am Tage braucht / darmit was heraus gefördert wird / von den Schächten oder Haspeln weggeführt und zum Scheiden vorläufft / oder die Berge damit über die Halte läufft und stürzet / ist viel gröffer / denn ein Stollen-Karren / der keine solche Grösse haben darff / und enge seyn muß. Wo aber gerade Strecken und Stollen seynd / werden auff die Stollen-Karren noch Breter fornen an / bey dem Rade / auff eine Spanne hoch / auffgetragen / umb ein mehrers darinnen fortzubringen. Auff geräumen Strecken aber fördert man auch mit Auslauß-Karren.

§. 20. Man kan auch solche Schlep-Kästen zurichten / darinnen man so viel / als in einem

Stoll-Karren fortbringen kan. Allein daß eine stärckere Person / als ein mäßiger Junge / darzu seyn muß / nehmlich / daß man unten auff den Seiten 2. Kuffen von harten Holz daruff anleget und hinten darein eine Walze / die über die Kuffen vorgehet / machen lasse.

Cap. 24.

Von der Länge und Weite der Schächte / und Höhe und Weite der Stollen / daruff man fördern kan.

§. 1. **D**ie Länge und Weite eines ieden Schächtes belangende / muß dieselbe nach der Teuffe genommen werden.

§. 2. Ein rechter Förder-Schacht uff die 20. Lachter Teuffe / muß in der Länge 1 $\frac{1}{2}$ . Lachter haben / die Weite wird genommen / nachdem das Gestein stehet / fest oder gebrech ist / und es darinnen Zimmerns von nöthen.

§. 3. Ein einfacher Stoll-Haspel bedarff / weil er über 12. Lachter nicht gerichtet soll werden / der obigen Länge nicht / welche wegen des Seils uffn Rund-Bäume zum Theil seyn muß / wenn sich solches von einem Orth bis zum andern auff- und abwindet / wie es denn auch bisweilen muß überschlagen werden.

§. 4. Ein Treibe-Schacht aber muß 1 $\frac{3}{4}$ . Lachter Länge / und  $\frac{1}{2}$ . Lachter Weite haben / wenn darinnen die Einfarth darbey soll seyn / wosferne er aber seiger soll ohne Einfarth gesunken werden / ist die Länge 4. Ellen / die Weite aber 2. Ellen gnugsam. Aber ein flacher Treibe-Schacht ist nicht wohl zugebrauchen / wenn keine Einfarth darbey ist / denn man hat darinnen stets zu handeln an den Sonn-Latten oder Bretern ; Item / so man Holz henger / dessen man in seigerit zwar etwas geübriget ist / darum ein ieder Schacht in 2. Unterschiede muß abgetheilet werden / nehmlich in Förder- und Fahr-Schacht / da denn der Haspel nicht ganz der Länge nach über den Schacht gesetzt wird / sondern an dem einem Stoß die Befahrung bleibet.

§. 5. Die Befahrung / oder der Fahr-Schacht / wird von dem Förder-Schacht mit Einstrichen unterschieden / und mit Seiten-Bretern verschlagen / eines Theils / daß Rübhel und Tonnen daran richtig auff- und nieder gehen / anders Theils / daß die Arbeiter ohne Gefahr können aus- und einfahren / die bisweilen / wenn die Seile brechen / groß ist.

§. 6. In den Festen / wo man die Schächte mit Feuer niederbringen muß / die meistens rund werden / kan man nicht allezeit die Befahrung darbey haben / sondern man muß andere Befahrung ausser solchen Schächten hinein richten.

o

§. 7.